

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 1

Artikel: Ein Diskussionsbeitrag : die Abneigung gegenüber dem Zivilschutz
Autor: Moser, Armin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abneigung gegenüber dem Zivilschutz

Major Armin Moser, Hergiswil NW

Es sei hier ein Problem aufgeworfen, welches, im Zeichen des Auf- und Ausbaues dieser Organisation, im Rahmen unserer totalen Landesverteidigung, von grösster Bedeutung sein kann, weil diesbezüglich gleichzeitig ein rein menschlicher Aspekt aufgeworfen wird. Es besteht kein Zweifel darüber, wir brauchen einen glaubwürdigen Zivilschutz, damit wir ihn nicht brauchen. Niemand wird in der Lage sein, die absolute Notwendigkeit eines auf den modernsten Prinzipien basierenden Zivilschutzes zu verneinen, denn Zivilschutz ist gleichzeitig Selbstschutz. Auch auf diesem Gebiete für jede sich ergebende Situation gewappnet und bereit zu sein, d.h. die unerlässlichen Massnahmen mit Bezug auf Ausrüstung und Ausbildung zu treffen, ist ein unerlässliches Gebot der heutigen Epoche und bildet einen wichtigen, integrierenden Bestandteil der geplanten, neuen Konzeption unserer Gesamtverteidigung.

Was es in der Gegenwart in diesem Zusammenhang aber ebenso dringend braucht, ist die Erfordernis, in unserer Bevölkerung, trotz Hochkonjunktur und Wohlstand, trotz der damit verbundenen Bequemlichkeit, immer mehr das Verständnis für den Zivilschutz zu wecken. Jeder Bürger, ob alt oder jung, landauf, landab, bis in die hinterste Heimstätte, soll und muss zur Erkenntnis gelangen, dass auch ein Dienst ohne Wehrkleid niemals als ein solcher zweiter Klasse bezeichnet werden darf, wie man dies gar oft noch zu hören bekommt. Allerdings sei, parallel dazu, gewissen Instanzen, was die Rekrutierung anbetrifft, folgendes Beispiel aus der Realität nicht vorenthalten, ein Stück Wirklichkeit, das zum Nachdenken zwingen sollte:

Wenn in der Armee ein Jahrgang mit dem Erreichen des 50. Lebensjahres entlassen wird, geschieht dies in einem würdigen Rahmen. Die Wehrmänner, welche vielfach eine längere Periode des Aktivdienstes aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges hinter sich haben, werden meistens am Ende des betreffenden Jahres zu einem gemeinsamen

Imbiss eingeladen, alte Erinnerungen werden aufgefrischt, die Waffenkameradschaft wird gepflegt und eine Persönlichkeit dankt jedem einzelnen der abtretenden Mannen für die langjährige, treue Pflichterfüllung unserem Volke gegenüber. Ein wichtiger Lebensabschnitt geht damit zu Ende.

Gar schmerzlich, wenn nicht sogar ein wenig deprimierend, muss dann aber das neue «Erwachen» empfunden werden, wenn gerade solche Leute kurz darnach eines Tages die in rein formellem Stil gehaltene Bekanntmachung der Gemeinde zugestellt erhalten, sie seien nun von dann oder dann an im Zivilschutz eingeteilt. Wäre es hier nicht am Platze, dass man den ehemaligen Wehrmännern den Uebergang zu dieser neuen Aufgabe etwas menschlicher zur Kenntnis bringen bzw. in einer Form

mitteilen könnte, die weniger hart oder vielleicht sogar etwas weniger abstoßend wirkt, den Zweck jedoch ebenso, wenn nicht besser, erfüllen würde? Vergessen wir nie, dass wir es hier nicht mehr mit angehenden Rekruten zu tun haben, sondern mit Männern, welche sich im Leben bewährten.

Gewiss, Gesetz ist Gesetz, darüber kann es keine Diskussion geben. Es liegt jedoch die Ueberzeugung nahe, dass mit etwas mehr Psychologie und Einfühlungsvermögen, statt nur mit starren Paragraphen, unwillkürlich mehr erreicht würde, d.h. ein positiverer Beitrag geleistet werden dürfte, um die heute in unserer Öffentlichkeit vielfach noch sehr stark bestehende Abneigung gegenüber dem Zivilschutz abzuschwächen oder gar zu eliminieren.

Von der Wehrpflicht zur Dienstpflicht

Wir begrüßen den uns zugestellten Diskussionsbeitrag, wirft er doch Probleme auf, welche Behörden und Öffentlichkeit schon lange beschäftigen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den Artikel von alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi, Basel, den wir unter der Ueberschrift «Von der Wehrpflicht zur Dienstpflicht» in der Nummer 1/69 unserer Zeitschrift veröffentlichten, der sich bereits eingehend mit dem Uebertritt aus der Wehrpflicht in die Schutzdienstpflicht befasste, um überzeugt eine einheitliche, bis zum 60. Altersjahr dauernde Dienstpflicht und die Verlegung der Entlassungsfeiern auf den Zeitpunkt forderte, wenn der Bürger 30 Jahre Militär- und 10 Jahre Zivilschutzpflicht hinter sich hat. Im Sinne einer gleichen Wertung könnten dann auch all diejenigen erfasst werden, die seit dem 20. Altersjahr ihre Dienstpflicht im Zivilschutz geleistet haben. Es kann nicht bestritten werden, dass im Sinne dieses Diskussionsbeitrages

baldmöglichst eine neue Lösung gefunden werden muss.

Was die Bekanntmachung anbelangt, mit der die früheren Wehrmänner über ihre Einteilung in den Zivilschutz unterrichtet werden, ist festzuhalten, dass das eine Angelegenheit der Gemeinden und ihrer Zivilschutzstellen ist. Es fehlt nicht an Beispielen, in denen sich die Ortschefs persönlich dafür einsetzen, dass die kommenden Mitarbeiter des Zivilschutzes freundlich begrüsst und z.B. mit einer Aufklärungsschrift in ihre Aufgaben eingeführt oder sogar zu einem Orientierungsabend eingeladen wurden. Dieses Vorgehen macht sich bestimmt bezahlt und ist einer billigeren und sturen, sich lediglich auf Paragraphen stützende amtlichen Mitteilung vorzuziehen.

Wir eröffnen zu diesem Artikel die Diskussion, hoffen auf zahlreiche Beiträge und auch Beispiele, um später in einer allgemeinen Auswertung darauf zurückzukommen.

H. A.

Vogt-Schild AG

Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2
Telefon 065 2 64 61

Wir drucken für Sie: Buchdruck
Offset
Zeitungsrotation
Siebdruck

Verlangen Sie Druckmuster. Unsere Fachleute beraten Sie gerne